



# Ehrungsordnung

## 1. Allgemeine Festlegungen

Die Ehrungsordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen ist die Grundlage für die Verleihung von Ehrungen.

In Würdigung besonderer Verdienste, herausragender Leistungen und langjähriger Treue zum Verein können Mitglieder geehrt werden.

In Anerkennung von Leistungen und Verdiensten zum Nutzen des Vereins können auch Nichtmitglieder geehrt werden.

Durch den Vorstand werden Vorschläge geprüft sowie über die Art und Weise der Ehrung entschieden und bei der entsprechenden ehrenden Institutionen beantragt.

Die Durchführung der Ehrung sollte in einem angemessenen Rahmen stattfinden, zuständig dafür ist der Vorstand.

Der Geschäftsführer führt eine Ehrungsstatistik zur Auskunft an den Vorstand.

## 2. Voraussetzungen

### 2.1 Sportliche Leistungen

In Würdigung hervorragender Leistungen in sportlichen Wettkämpfen können Mitglieder geehrt werden.

Das kann sowohl für Einzelsportler als auch für Mannschaften gelten.

### 2.2 Besondere Verdienste

Besondere Verdienste werden erworben:

- Durch langjährige Ausübung eines Ehrenamtes
  - o als Mitglied des Vorstandes
  - o als aktives Mitglied bei der Gestaltung des Vereinslebens und Stärkung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit
  - o als Betreuer oder Übungsleiter
- Durch langjährige Treue als Vereinsmitglied
- Durch uneigennützig Unterstützung und Förderung des Vereins durch Nichtmitglieder.

### 2.3 Persönliche Anlässe

Bei persönlichen Anlässen gratuliert der Verein in angemessener Weise:

- zum 70. Geburtstag und allen weiteren Geburtstagen im 5 Jahresrhythmus
- zur Goldenen Hochzeit eines Mitgliedes

### 2.4 Besondere Anlässe

Anlässlich besonderer Ehrentage des Vereins z. B. Jubiläen, Einweihungen u.ä. können Ehrungen gemäß Pkt. 2.2. vorgenommen werden.

## 3. Beantragung von Ehrungen

Ehrungen können beantragt werden durch:

- den Vorstand
- den Ältestenrat als Vorschlag an den Vorstand
- durch Mitglieder als Vorschlag an den Vorstand oder Ältestenrat



#### **4. Richtlinien**

Ehrungen können bei verschiedenen Institutionen beantragt werden:

- Vereinsinterne Auszeichnungen
- Auszeichnungen durch Schützenbezirk, Landesverband und Bundesverband (DSB)
- Auszeichnungen durch Sportbund und Landesportbund
- Auszeichnungen durch öffentliche Einrichtungen (Stadt, VG, Land, Bund)

In Anlage 1 sind vereinsinterne Auszeichnungen aufgeführt.

Auszeichnungen durch die o.g. Institutionen sind in deren Ehrungsordnungen erfasst.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.04.2013 in Kraft.



## Anlage 1 – vereinsinterne Auszeichnungen

<b>1. Verdienste um den Verein</b>		
<b>Ehrung</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ehrenmedaille des Vereins	Unterstützung des Vereins; ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein	Mitglieder oder Nichtmitglieder
Ehrenmitglied (Medaille Ehrenmitglied)	Erreichen des 80. Lebensjahres und mindestens 30 Jahre Vereinszugehörigkeit	Mitglieder Ehrenmitgliedschaft bedingt keine Beitragsfreiheit
Ehrenvorsitzender	25 Jahre ununterbrochene Vorstandstätigkeit, davon mindestens 3 Wahlperioden als Vorsitzender	Beibehaltung des letzten Dienstgrads als Ehrendienstgrad; Ehrenzeichen
Ehrendienstgrad	Mindestens 3 Wahlperioden Vorstandstätigkeit	Beibehaltung des letzten Dienstgrads als Ehrendienstgrad
Vereinsabzeichen in Silber	25 Jahre Vereinszugehörigkeit	
Vereinsabzeichen in Gold	50 Jahre Vereinszugehörigkeit	